

Aufstellungsbeschluss
Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Bau und Planung vom 22.02.2009 aufgestellt worden.
Elsdorf, den 2.09.2009
(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

Der Aufstellungsbeschluss ist am _____ ersichtlich be-
kannt gemacht worden.
(Bürgermeister)

Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09. bis 23.10.2009 stattgefunden.
Elsdorf, den 24.3.2009
(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

Behördenbeteiligung
Den zuständigen Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Verwaltung wurde der Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.09.2009 zur Stellungnahme bis zum 30.10.2009 vorgelegt.
Elsdorf, den 24.03.2009
(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

§ 12 URSACHEN
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Gemeinde Elsdorf am 5.5.09 als Satzung beschlossen worden.
Elsdorf, den 5.05.2009
(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

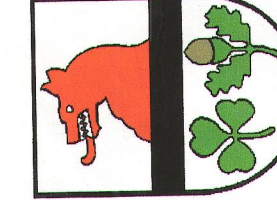
(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

GEMEINDE ELSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 113

„Elsdorf, Teilbereich an der Gladbacher Straße“



M 1 : 500

ÄNDERUNG — AUSFERTIGUNG

gem. § 13 BauGB

ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 5000



Aufgestellt: Gemeinde Elsdorf - Fachbereich 3

Stand: Februar 2009



Art der baulichen Nutzung



Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

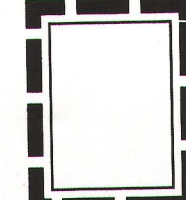
g Geschlossene Bauweise

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St Stellplätze



§ 13.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

A. PLANUNGRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

MI - Gebiet

Nicht zulässig sind die im MI-Gebiet gem. § 6 Abs. 2 BauGB allgemein zulässigen Vorhaben:

- Ziff. 6 Gartenbaubetrieb
- Ziff. 7 Tankstellen
- Ziff. 8 Vergnügungssstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

sowie die nach § 6 Abs. 3 BauGB ausnahmsweise zulässigen Vergnügungssstätte.

B. Örtliche Bauvorschriften gem. § 66 BauONRW

Die nachfolgenden örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 9 Abs. 4 BauGB Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Dachformen und die Dachneigung zum Zeitpunkt der Rechtskraft dieses Bebauungsplans vorhandenen Bebauung sind beizubehalten.

Ausnahmsweise sind Änderungen der Dachneigungen und der Dachform zur Anpassung an die vorhandenen Nachbarbebauung zulässig.